

**Tim Newburn/Richard Sparks (Hrsg.): Criminal Justice and Political Cultures.** *National and International Dimensions of Crime Control. Uffculme/Cullompton/Devon (Willan Publ.) 2004, 276 S., Paperback 18.99 Pfund (Hardcover: 45 Pfund)*

Die komparative Kriminologie gewinnt durch dieses Buch Tiefenschärfe. Für die Tagung mit dem schönen Titel „How Crime Policy Travels“ (2001) entstanden die Beiträge von *S. Karstedt, P. O'Malley, I. Loader, D. Melos-*

si, T. Jones/T. Newburn und P. Carlen. Sie wurden zwar bereits in *Criminal Justice* bzw. *Theoretical Criminology* publiziert, schaffen aber zusammen mit dem das Thema skizzierenden Beitrag der Herausgeber und den für das Buch geschriebenen Aufsätzen von J. Muncie, D.v. Zyl Smit/E.v.d. Spuy, K. Stenson/A. Edwards und D. Dixon/L. Maher ein Kompendium vielfältiger Erfahrungen mit und Problematisierungen der gewachsenen Neigung, kriminalpolitische Modelle und Konzepte zu importieren: in jüngster Zeit etwa die Diskursfavoriten ‚zero tolerance‘ oder ‚what works‘?.

Newburn und Sparks warnen in ihrem Eingangsbeitrag „Criminal Justice and Political Cultures“ vor den vielen Vereinfachungen, die der Kriminalpolitiktransfer voraussetzt. Zum Beispiel die Konvergenz von Begriffen und Praxen. Dabei können gleichklingende Begriffe verschiedener Länder ganz Unterschiedliches meinen. Dann kulturelle Kontexte: sie können Transfer blockieren. Um die „Reisen von Kriminalpolitik“ zu analysieren sind Fragen wichtig wie:

(1) Weshalb überhaupt Transfer? (Loader verweist in „Policing, Securitisation and Democratisation in Europe“ auf die EU-Verträge zum Aufbau transnationaler Polizei und entwickelt ein Analyseraster für diese schematische Harmonisierung).

(2) Wer bewerkstelligt den Transfer? (Van Zyl Smit und von der Spuy zeigen in „Importing Criminological Ideas in a New Democracy: Recent South African Experiences“, wie in Südafrika die Polizei von mächtigen Sponsoren aus dem Ausland umstrukturiert wurde, keineswegs ohne Eigeninteressen, während der Strafvollzug relativ unberührt blieb).

(3) Was wird übertragen: symbolische Formeln oder konkrete Instrumente? (Jones und Newburn konkretisieren in „The Convergence of US and UK Crime Control Policy: Exploring Substance and Process“ am Beispiel der US-Importe *zero tolerance*, *privatization of control* und *sex offender registration*, dass trotz einer beträchtlichen Ähnlichkeit der *culture of control* [Garland] in beiden Ländern recht unterschiedliche Formen entstanden sind, sodass eher vom Transfer von Ideen als von Praxen gesprochen werden kann).

(4) Wer ist Exporteur? Keine Frage; vor allem die USA. Aber die Neigung zum Import ist doch sehr verschieden. (O'Malley beschreibt in „Globalizing Risk? Distinguishing Styles of ‚Neoliberal‘ Criminal Justice in Australia and the USA“, wie trotz intensiver Transfer-Propaganda in Australien und Neuseeland weder die *actuarial justice* mit dem Schwerpunkt der Markierung von Gefährlichen, noch der *war on drugs* rezipiert wurde. Den amerikanischen, auf Exklusion basierenden Ideen verweigerten sich die Länder des 5. Kontinents aufgrund ihrer Tendenz, Risikomanagement als Inklusion zu konzipieren, wie es der Idee der dort verbreiteten *restorative justice* eher entspricht.)

(5) Endet der versuchte Transfer als Erfolg oder Fehler? Es gibt Beispiele für Beides, aber lehrreich sind vor allem die Fehler. (*Dixon/Maher* berichten in „Containment, Quality of Life and Crime Reduction: Policy Transfers in the Policing of a Heroin Market“ von einem Teilerfolg der Übertragung des New Yorker Vorgehens; *Stenson* und *Edwards* beschreiben mit „Policy Transfer in Local Crime Control: Beyond Naive Emulation“ die Mehrschichtigkeit des Transferprozesses: zwar mag auf nationaler Ebene ein US-Import große Akzeptanz erlangen, so etwa der Sherman-Report für die Gestaltung der Präventionsstrategien im UK. Ob allerdings die Städte und Gemeinden die für diese Programme bereitgestellten Gelder im Sinne der Programme oder für andere lokale Prioritäten ausgeben, ist eine andere Frage.)

Nach Lektüre der genannten und der übrigen Beiträge des Buches weiß der Leser, dass Transfer kriminalpolitischer Ansätze ein komplexes Politikmodell darstellt. Verlangt ist genaues Hinsehen, denn lokale politische Kultur kann und wird die plakativen Ansätze verändern. *Karstedt* hat in „Durkheim, Tarde and Beyond: The Global Travel of Crime Policies“ dafür gute Beispiele parat: nicht nur bedeuten *security* und *community* Verschiedenes im UK und Deutschland; auch freiwilliges Engagement (das etwa *Neighborhood Watch*-Projekte tragen müsste) ist geringer hierzulande. Das Mehrheitswahlrecht im UK eröffnet dem Populismus mehr Einfluss, und traditionell ist Deutschland eher Konsument skandinavischer Kriminalpolitikeinflüsse, weil das dortige Sozialstaatmodell größere Attraktivität besitzt. Null-Toleranz, aber auch der *war on drugs* werden daher eher ignoriert; Garlands *culture of control* findet seine Grenze an anderen Modernisierungseinflüssen. So auch die Botschaft von *Muncie* in „Youth Justice: Globalization and Multi-modal Governance“: Der in der amerikanischen Jugendstrafjustiz vorgenommene Ersatz wohlfahrtsstaatlicher Sanktionierung durch ein härteres Bestrafungssystem einschließlich der Anwendung von Erwachsenenstrafrecht auf einzelne Tat- und Täterkonstellationen stößt in Europa auf Zurückhaltung, weil hier Konzepte restorativer Justiz der sozialstaatlichen Rahmung von Jugendkontrolle eher entsprechen. Und *Melossi* schließlich, der schon seit längerem die – seit der Eroberung des Landes durch Krieg gegen die Indianer – traditionelle Kultur der Gewalt in den USA als Spezifikum betont, das die wachsende Punitivität trägt, erweitert den Blick durch Verweis auf Geschichte und Kultur, auf Religion und politische Systeme. Das System der Bestrafung eines Landes ist eingebettet in diese Kontexte. So verlangt in den USA der herrschende Protestantismus Selbstdisziplinierung, in den südeuropäischen Ländern begründet demgegenüber der Katholizismus trotz seines autoritären Paternalismus eine Tradition der Toleranz im moralischen Diskurs. Auch haben Erfahrungen in Italien und Deutschland mit den nazistischen totalitären Staatsformen das Vertrauen in staatlichen Gebrauch von Gewalt nachhaltig gestört. Daher ist die Todesstrafe als Instrument der Justiz, aber auch sonstige Strafschärfe nur schwer legitimierbar.

Durch die letztgenannten Beiträge, die mittelbar oder unmittelbar Bezüge zur Kriminalpolitik in Deutschland aufweisen, wird besonders gut nachvollziehbar, dass weder in der Kriminalpolitik, noch in Kriminologie das Export-Import-Geschäft reibungslos verlaufen kann. Gerade Untersuchungen darüber, wie Transfer misslingt, lassen die Barrieren durch kulturelle und historisch-politische Traditionen erkennen. Das Buch schärft den Blick für die Nützlichkeit, sich nicht allzu bereit dem Hegemonialanspruch der anglo-amerikanischen Kriminalitätsdiskurse zu fügen.

*Karl F. Schumann, Bremen*